

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2015

SR/BeVoSr/240/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.06.2015	Ö
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030.03/2015-I

Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die tatsächlichen Gegebenheiten auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

.....
.....

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 21.05.2015

Wolfgang Werner am 21.05.2015

Heinz Suhr am 21.05.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2015 beinhaltet folgende zwischenzeitliche Veränderungen:

- 1.) Im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der der Stadt Ratzeburg zugewiesenen und noch zuzuweisenden Flüchtlinge und Asylbewerber sowie zur Gewährleistung der diesbezüglichen Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2015 eine personelle Aufstockung im Bereich Soziales wie folgt beschlossen -einschl. der Personalkosten- (siehe dazu Vorlage vom 06.03.2015):

Sachbearbeitung Asylbewerberangelegenheiten:

- zusätzliche/r Mitarbeiterin/er	:	+ 19,5 Stunden	0,50 Stelle
- zusätzliche Stundenerhöhung*	:	+ 4,5 Stunden	0,12 Stelle

Betreuungskraft Flüchtlinge	:	<u>+ 15,0 Stunden</u>	<u>0,38 Stelle</u>
		<u>+ 39,0 Stunden</u>	<u>1,00 Stelle</u>

(*Anmerkung: Der vorhandenen Teilzeitbeschäftigten (zzt. 15 Wochenarbeitsstunden im Rahmen der Kindererziehungszeit), für die die Stundenerhöhung vorgesehen war, wurde auf deren Antrag vom 26.03.2015 hin eine weitere Befristung mit zzt. 15 Wochenarbeitsstunden bis zum 25.05.2016 genehmigt, so dass die erforderliche Stundenerhöhung um 4,5 Stunden der zusätzlichen Stelle (auf dann 24 Stunden = 0,62 Stelle) hinzugerechnet worden ist.

- 2.) Im Rahmen der Beratungen zum I. Nachtragshaushaltsplan 2015 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2015 zum Stellenplan 2015 die Streichung der Stelle Nr. 77 (Verwaltungsfachkraft in der Bauverwaltung) beschlossen.

Verwaltungsangestellte/r Bauverwaltung :- 39,0 Stunden 1,00 Stelle

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss folgende Personalveränderungen aus Kostensenkungsgründen zur Kenntnis genommen:

- Stelle Nr. 4: neuer Leiter FB 1 „Zentrale Steuerung/Bürgerdienste: Einstellung frühestens 01.10.2015
- Stelle Nr. 12: zusätzliche Stelle IT-Administration: Einstellung frühestens 01.08.2015
- Stelle Nr. 43: Betriebswirt/in für die Vermögenserfassung keine Einstellung
- Stelle Nr. 74: Nachbesetzung Leitung FB 6: Einstellung frühestens 01.10.2015

Bei Zusammenfassung der Personalaufstockung zu 1.) (+39 Stunden = 1,0 Stelle) und Streichung der Stelle Nr. 77 zu 2.) (-39 Stunden = 1,0 Stelle) ergibt sich für den I. Nachtragsstellenplan gegenüber dem Ursprungsstellenplan 2015 in der Gesamtsumme somit keine Stellenerhöhung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkostenveränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes (Verwaltungshaushalt) 2015 bereits dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf I. Nachtragsstellenplan 2015
- Veränderungsliste